



Brüssel, den 22. März 2019
(OR. en)

7492/19

EF 103
ECOFIN 300

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010
= **Ernennung des Mitglieds** des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

1. Die Kommission nahm am 5. Dezember 2018 nach Anhörung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) in ihrer Plenartagung eine Auswahlliste der Kandidaten für die Position eines Mitglieds des SRB an und unterbreitete sie dem Europäischen Parlament. Der Rat wurde ebenso über die Auswahlliste unterrichtet.
2. Am 30. Januar 2019 nahm die Kommission einen Vorschlag für die Ernennung von Sebastiano Laviola zum Mitglied des Einheitlichen Abwicklungsausschusses an, unterbreitete ihn dem Europäischen Parlament und ersuchte um Annahme des Vorschlags.
3. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag der Kommission am 14. März 2019 angenommen.
4. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument 5580/19 + COR 1 (DE) + COR 2 (alle Sprachen) enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.